

*Eugenie Trützschler von Falkenstein, Der Kampf der Tschechen um die historischen Rechte der böhmischen Krone im Spiegel der Presse 1861—1879.*

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1982, 237 S.

Die Forderung nach Anerkennung und Beachtung der verfassungsrechtlichen Eigenständigkeit der böhmischen Länder, vornehmlich des Königreichs Böhmen selbst, war lange Zeit die wichtigste Einzelheit im tschechischen Nationalprogramm. Dieser Anspruch, der mit dem Weitergelten des vorhabsburgischen böhmischen Staatsrechts begründet wurde, blieb letztlich unerfüllt, obwohl sich die Tschechen sogar auf das Vorbild des dualistischen Ausgleichs von 1867 berufen haben: die damals festgelegte innenpolitische Unabhängigkeit Ungarns, die eben aus dem unverändert fortbestehenden Staatsrecht dieses Königreichs abgeleitet wurde, bedeutete auch einen nationalen Vorteil für die Madjaren. Daß die analogen Bemühungen im böhmischen Fall zugunsten der Tschechen keinen Erfolg hatten, ist darauf zurückzuführen, daß die Länder der St.-Wenzels-Krone als Teil von Mitteleuropa und wegen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und später zum Deutschen Bund viel fester in den von den Deutschen bestimmten habsburgischen Herrschaftsbereich integriert waren als Ungarn am geopolitischen Rand des Kontinents, für das es überdies wegen der fortdauernden Bedrohung durch das Osmanische Reich für mehrere Jahrhunderte im Süden und Osten nicht einmal eindeutige Grenzen gab. Durch die Verwirklichung des tschechischen Nationalpostulats vom böhmischen Staatsrecht wäre aber nicht nur die Verbindung eines politisch wie wirtschaftlich gleich bedeutenden Teils der Donaumonarchie mit dem Gesamtstaat gelockert worden, sondern auch der Zusammenhang der Deutschen in den böhmischen Ländern mit ihren Nationsgenossen in deren nichtböhmischem Siedlungsgebiet gefährdet gewesen: sie wären aus einer bloß statistischen zu einer staatsrechtlichen Minderheit geworden.

Die Tschechen haben vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Einführung des Konstitutionalismus in Österreich (1859/61) wiederholt versucht, durch die Wiederbelebung der historischen Rechte Böhmens ein wirkungsvolles nationales Instrument zu gewinnen. Welche Rolle die Auseinandersetzung um das böhmische Staatsrecht in der tschechischen und deutschen Tagespublizistik gespielt hat, wird in der hier anzuzeigenden Münchner Dissertation untersucht, in der allerdings weder der akademische Lehrer, der sie angeregt und betreut hat, noch die approbierende Fakultät genannt werden.

Die von T. gewählte Quellenbasis ist hinreichend breit: neben den führenden tschechischen und deutschen Zeitungen aus Böhmen („Národní listy“, „Politik“, „Tagesbote aus Böhmen“, „Bohemia“) wurden auch einige deutsche Zeitungen ausgewertet, die außerhalb der böhmischen Länder erschienen sind: „Die Presse“ (Wien), „Allgemeine Zeitung“ (Augsburg) und „Kreuzzeitung“ (Berlin). Die Einleitung enthält die wichtigsten publizitätshistorischen Angaben: Auflagenhöhe und (national)politische Richtung des Blattes sowie Biographisches über Herausgeber und Mitarbeiter.

Nach einem knappen, aber zutreffenden Bericht über die Anfänge der tschechischen Nationalbewegung wird für die sechziger und siebziger Jahre durch wörtliche

Zitate oder in zusammenfassender Wiedergabe präzise und ausführlich vorgestellt, wie die großen Linien und die vielen jeweils nur für den Tag bedeutsamen Einzelheiten der tschechischen Nationalpolitik sowie der Reaktionen auf deutscher Seite und auf Seiten der im Prinzip nationalen Institutionen des Staates in diesen Zeitungen kommentierend begleitet wurden. Dabei wird den großen Zäsuren in der damaligen Entwicklung des Nationalitätenproblems in den böhmischen Ländern besondere Aufmerksamkeit zugewendet: Austritt der tschechischen Reichsratsabgeordneten aus dem Zentralparlament (1863), Böhmisches Deklarationsgesetz (1868), Ausgleichsverhandlungen (1870/71), Fundamentalartikel (1871), Spannungen zwischen Alt- und Jungtschechen, Rückkehr der Tschechen in den Reichsrat (1879). Im Schlußwort werden die Ergebnisse der Studie in den übergreifenden Zusammenhang des altösterreichischen Nationalitätenproblems und im besonderen in den der Geschichte der böhmischen Länder eingeordnet.

An diesen Ergebnissen ist dreierlei wichtig, was unseren Kenntnisstand bestätigt, vertieft oder erweitert. Einmal wissen wir jetzt, wie sehr nicht allein in den großen Denkschriften und Parlamentsdebatten der Zeit, sondern gerade auch in der nationalpolitischen Kleinarbeit Tag für Tag das Argumentieren aus der Geschichte dominierend gewesen ist. Es fällt auf, daß zu dem Zeitpunkt, an dem durch die innenpolitische Liberalisierung in Österreich eine offene publizistische Diskussion möglich geworden ist, das tschechische, eben historisch geprägte Nationalbewußtsein offensichtlich schon eine solche Mächtigkeit entwickelt hat, daß dieses Instrumentalisieren der Geschichte in nationaler Absicht den Tschechen bereits sehr vertraut war, denn es mußte nicht mehr gerechtfertigt oder erläutert werden. Den Deutschen, die hier wie auch sonst in der Habsburgermonarchie von Wesen und Richtung solcher nationaler Tendenzen überrascht wurden, blieb nichts anderes übrig, als auf die Veränderungen im Staatsrecht zu verweisen, die durch die neuen, aus der Machtvollkommenheit des Herrschers erlassenen Grundgesetze bewirkt worden waren, und damit die Gültigkeit des böhmischen Staatsrechts zu bestreiten. Gegenüber dem lange Zeit einmütig und unter Beachtung von stets neuen Aspekten vertretenen tschechischen Programm wurde aber dieser deutsche Einspruch auch durch seine ständige Wiederholung nicht überzeugender. Wer diese böhmische Auseinandersetzung nicht isoliert sehen, sondern in parallelisierende Beziehung zu analogen Erscheinungen in anderen nationalen Konflikten setzen will, wird bei der Lektüre der hier mitgeteilten Quellenauszüge an das Argumentationsschema in der nationalpolitischen Diskussion zwischen den historischen Ansprüchen der Deutschen in Schleswig-Holstein und den auf moderneren staatsrechtlichen Vorstellungen beruhenden Einwänden der Dänen erinnert.

Die zweite interessante Einzelheit ist der Nachweis, daß in dem hier untersuchten Zusammenhang die Bedeutung der Zeitungen nicht so sehr im Ankündigen und Erläutern des nationalen Programms lag als vielmehr in ihrem instrumentalen Einsatz für die Sache des eigenen Volkes: die tagespolitische Information war immer auch ein nationaler Appell. Vergleicht man dies mit der soeben erwähnten, bereits selbstverständlich gewordenen historischen Fundierung der tschechischen Politik, so zeigt sich deutlich, wie erfolgreich die nationalpädagogischen Bemühungen der Tschechen gewesen sind. Drittens schließlich ist die Beobachtung bemerkenswert, daß die aus-

gewerteten nichtösterreichischen Zeitungen häufig mit mehr Verständnis für die tschechischen Forderungen und Ansprüche über das böhmische Problem berichtet haben, als dies bei den deutschen Blättern in der Habsburgermonarchie der Fall war. Ein solcher Hinweis ist um so wichtiger, als wir bis heute nicht wissen, wie die Deutschen außerhalb des Kaiserstaates auf die Entfaltung des habsburgischen Nationalitätenproblems reagiert haben. Es wäre sehr lohnend, hier weiterzuforschen.

Irrtümer und Druckfehler erschweren leider die Lektüre in ärgerlicher Weise. So war die dritte Kurie des Landtags nicht ständisch, sondern städtisch (S. 32), für Böhmen war die Wiener „Presse“ keine ausländische Zeitung (S. 43), Schmerling ist niemals Graf gewesen (S. 132), Polen und Slovenien waren keine Länder, die durch Abgeordnete in irgendeinem habsburgischen Parlament vertreten gewesen wären (S. 41), und so wie es im Jahr 1865 kein Deutsches Reich gegeben hat (S. 223), so gab es ein Jahr später auch keine Krise und keinen Krieg zwischen Deutschland und Österreich (S. 58, 92), und im Juli 1870 hat Frankreich nicht Deutschland, sondern Preußen den Krieg erklärt (S. 117). Fürst Jabkowitz (S. 199, 236) heißt in Wirklichkeit Lobkowitz, die Bicarzialbezirke aus der böhmischen Landtagswahlordnung von 1848 waren in Wirklichkeit die — kirchlichen — Vikariatsbezirke (S. 107), und für eine Arbeit, die sich mit der böhmischen Geschichte beschäftigt, ist die Behauptung besonders schlimm, das Symbol Böhmens sei eine St.-Veits-Krone (S. 54; richtig aber — St.-Wenzels-Krone —: S. 112, 125). Für sich genommen sind das und ähnliches Schnitzer, ihre große Zahl aber zeigt, daß das Manuskript wenig sorgfältig geschrieben und die Korrekturen wenig aufmerksam gelesen wurden. Es besteht deshalb die Gefahr, daß der Leser mißtrauisch wird und auch sonst den Inhalt des Buches nur mit Vorsicht zur Kenntnis nimmt.

Köln

Peter Burian

*Paul Roubiczek, Über den Abgrund. Aufzeichnungen 1939/40. Herausgegeben von Jörg-Ulrich Fechner, mit einem Vorwort von Werner Heisenberg.*

Verlag Fritz Molden, Wien-München-Zürich-Innsbruck 1978.

*Paul Roubiczek, Across the Abyss. Translated by George Bird, with an Introduction by Erich Heller.*

Cambridge University Press, Cambridge-London-New York 1982, 325 S., £ 15,—.

Paul Anton Roubiczek wurde 1898 in Prag geboren. Der einzige Sohn wohlhabender jüdischer Eltern ging als Einjährig-Freiwilliger in den Krieg und erlebte die Isonzo-Schlachten. Das Kriegserlebnis bestimmte ihn später zu einem Philosophiestudium. Er lebte in Berlin, als sein erstes Buch, *Der mißbrauchte Mensch*, 1933 der nationalsozialistischen Zensur zum Opfer fiel. Seitdem in Paris, gründete er den Verlag „Europäischer Merkur“, in dem neben seinem eigenen Erstlingswerk Bücher von Heinrich Mann, Franz Mehring, Peter de Mendelssohn, Lion Feuchtwanger, Louis Golding und Ernst Glaeser erschienen, teils in Frankreich, teils in der Tschechoslowakei gedruckt und dem Kampf gegen den Nationalsozialismus gewidmet. 1935